

Anschreibens an die
Spitzenkandidaten zur Europawahl

13. Mai 2014

Teilhabe und selbstständige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen

Anrede,

anlässlich der bevorstehenden Europawahl möchte ich Sie bezüglich des Themas der Teilhabe und selbstständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen in den EU-Staaten ansprechen.

In der EU leben derzeit etwa 80 Mio. Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind. Sie repräsentieren rund 16 Prozent aller EU-Bürgerinnen und –Bürger. Die Action Européenne des Handicapés AEH verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Von der Verwirklichung dieses Zieles ist die EU noch weit entfernt. Menschen mit Behinderungen sind mit vielen Barrieren konfrontiert, die ihre Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung einschränken oder ausschließen.

Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (BRK) fordert die gleichberechtigte und gleichwertige Teilhabe als Menschenrecht ein. Die BRK ist sowohl von der EU als auch von 25 EU-Staaten ratifiziert worden ist. Aus Sicht der AEH erwächst hieraus die Verpflichtung der EU und der beteiligten Mitgliedsstaaten, ihre Politiken, Rechtsregelungen, Programme und Praktiken an die Rechte der BRK anzupassen und gegebenenfalls neu zu konzipieren.

Barrierefreiheit muss **alle Lebensbereiche** erfassen. Dazu zählen: bebaute Umwelt, öffentliche Verkehrsräume, öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Kommunikations- und Informationseinrichtungen und –systeme, Arbeitsplätze und Arbeitsstätten, Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote, öffentliche Verkehrssysteme, Waren und Dienstleistungen, Wohn- und Lebensbereiche.

Schwerwiegende Probleme bestehen im Bereich des **Wohnens**. Obwohl lange bekannt ist, dass die Zahl älterer und behinderter Menschen in allen EU-Ländern sprunghaft steigt, tendiert der Bestand an barrierefreien Häusern und Wohnungen gegen Null. Der Umfang der Fördermittel wird der Aufgabe, eine ausreichende Zahl von barrierefreien Häusern und Wohnungen zu schaffen, nicht gerecht. Der Wunsch sehr vieler Menschen, im Alter oder bei Behinderung in der eigenen Wohnung zu verbleiben, kann nicht verwirklicht werden.

Zu bemängeln ist die geringe Eingliederung der Menschen mit Behinderungen in das **Arbeitsleben**. Deren Beschäftigungsquote liegt etwa 25 % unter der von nichtbehinderten Menschen. Viele Arbeitsstätten und -plätze sowie die Arbeitsorganisation entsprechen nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit. Oft scheitert die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen an den Vorurteilen der Arbeitgeber.

Ein negatives Beispiel liefern viele **öffentlichen Verkehrssysteme**. Sie können von Menschen mit Behinderungen nur genutzt werden, wenn eine geschlossene barrierefreie Beförderungskette vorliegt. Das erfordert barrierefreie Fahrzeuge, Stationen und Services. Einer schnellen Umrüstung steht die lange Lebensdauer öffentlicher Verkehrsmittel und ihrer Infrastruktur entgegen. Die Betreiber der Verkehrssysteme kalkulieren für die Herstellung von barrierefreien Verhältnissen Jahrzehnte ein.

Informations- und Kommunikationssysteme sind in einer Wissens- und Informationsgesellschaft für alle Menschen unverzichtbar. Für Menschen mit Behinderungen bieten sie große Spielräume, um mit technischen Anpassungen auf deren Bedürfnisse einzugehen. Diese Möglichkeiten werden bisher nur teilweise genutzt. So werden Menschen mit sensorischen Behinderungen oft als Nutzer ausgeschlossen.

Mit verschiedenen EU-Regelungen im Bereich der Fahrgastrechte und mit der EU-Busrichtlinie konnten Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Das zeigt, wie wichtig die Schaffung von Rahmenrichtlinien auf europäischer Ebene ist.

Sehr negativ sehen wir die derzeitigen Bestrebungen, **Forschungsvorhaben im Bereich der Humanarzneimittel** zu erleichtern. Dabei wird in Kauf genommen, den Schutz von nicht einwilligungsfähigen kognitiv behinderten Menschen zu unterlaufen. Diese Menschen können die Folgen fremdnütziger Eingriffe auf ihre Gesundheit nicht einschätzen. Der bisherige Schutz, der aufgrund historischer Erfahrungen seine Berechtigung hat, muss beibehalten werden.

Sehr problematisch ist für viele Menschen die Heraufsetzung des **Rentenzugangsalters**. Das gilt vor allem für behinderte, chronisch kranke und ältere Menschen. Sie fin-

den keine adäquaten Beschäftigungschancen. Da die Heraufsetzung des Rentenzugangsalters überwiegend mit der Einführung von spürbaren Rentenabschlägen bei der vorzeitigen Inanspruchnahme der Rente einhergeht, werden behinderte, kranke und ältere Menschen zunehmend mit dem Problem der Altersarmut konfrontiert. Die Höhen der Zugangsrenten machen das Problem deutlich. In Deutschland lag der monatliche Zahlbetrag 2012 im Durchschnitt bei 845 € (Männer) bzw. bei 509 € (Frauen), die Kaufkraft der Rentner ist seit 2000 um rund 20 % gesunken. Altersarmut aber bedeutet regelmäßig den Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe.

Verschärfend wirkt die Empfehlung der Europäischen Kommission, die sich in ihrem Weißbuch zur Gestaltung der Alterssicherungssysteme für eine fortlaufende Heraufsetzung des Rentenzugangsalters entsprechend der demografischen Entwicklung ausspricht. Diese Empfehlung lehnt die AEH ab. Die Entscheidung muss den EU-Staaten vorbehalten bleiben.

Zur besseren Berücksichtigung der Interessen der Menschen mit Behinderungen fordert die AEH:

1. Sozialer Fortschritt muss gleichberechtigtes Ziel der EU neben den Grundfreiheiten des Binnenmarktes sein

Mit dem Vertrag von Lissabon hat sich die EU zu ihren sozialen Zielen und der Verbesserung des sozialen Zusammenhaltes bekannt. Dennoch spielen die Grundfreiheiten des Binnenmarktes eine dominierende Rolle. Um die Gefahren des sozialen Auseinanderfallens, der steigenden Armut und des Verlustes an Teilhabe zu bekämpfen, müssen die sozialen Ziele der EU eine gleichberechtigte Rolle neben den Grundfreiheiten des Binnenmarktes erlangen. Die AEH fordert die Aufnahme einer sozialen Fortschrittsklausel in den EU-Vertrag.

2. Barrierefreier Zugang zu Waren, Dienstleistungen und öffentlichen Infrastrukturen muss durch einen inklusiven Binnenmarktes realisiert werden

Die EU muss einen rechtlichen Rahmen schaffen, mit dem allgemeine Kriterien für die Zugänglichkeit von Waren, Dienstleistungen und öffentliche Infrastrukturen festgelegt werden. Dazu sollte der „European Accessibility Act“, ein europäischer Rechtsakt über Barrierefreiheit sowie die Förderung von Beschäftigung, Nichtdiskriminierung und Qualität von Dienstleistungen, rechtswirksam werden. Die Verbesserung des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen stärkt die Nachfrage und ist daher auch als Garant für mehr Wirtschaftswachstum anzusehen.

3. Zugang zu öffentlichen Webseiten muss mit einer EU-Direktive abgesichert werden

In einer Wissens- und Informationsgesellschaft ist der Zugang zu Internet-Angeboten für alle Menschen sehr wichtig. Wer keinen Zugang findet, wird schnell abgehängt. Das hat nachteilige Folgen für Menschen mit Behinderungen, denen der Zugang zu nicht barrierefreien Webseiten oft verwehrt ist. Die Verabschiedung

des Entwurfs einer ICT-Direktive sollte daher schnell erfolgen.

4. Mobilität der Menschen mit Behinderungen muss durch Annäherung bei den Nachteilsausgleichen gestärkt werden

Menschen mit Behinderungen müssen ihr Recht auf Freizügigkeit und Mobilität wahrnehmen können. Da die Nachteilsausgleiche national sehr unterschiedlich gestaltet sind, ist deren Annäherung für die Mobilität auf EU-Ebene wichtig. Die AEH fordert die Schaffung eines Europäischen Mobilitätsausweises (European Mobility Card) für Menschen mit Behinderungen durch die gegenseitige Anerkennung nationaler Nachteilsausgleiche. Als Vorbild kommt hier der Europäische Parkausweis in Betracht.

5. Die Realisierung der EU-Direktive für die Gleichbehandlung unabhängig von Religion und Glaube, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung ist erforderlich

Noch immer werden viele Menschen ungleich behandelt. Das gilt in überproportionalem Maße für Menschen mit Behinderungen, deren Probleme und Ausschlüsse oben beispielhaft dargestellt sind. Bisher gibt es nur eine EU-Regelung, die Ungleichbehandlungen im Beschäftigungsbereich verbietet. Der Vorschlag für eine umfassende Gleichbehandlungsdirektive wird dagegen seit Jahren kontrovers und ohne Ergebnis diskutiert. Die Implementierung ist notwendig.

6. Die von der Europäischen Union und 25 EU-Staaten ratifizierte BRK muss konsequent umgesetzt werden

Nach wie vor wird der Anspruch der BRK auf vollständige Teilhabe und selbstständige Lebensführung in vielen Bereichen nicht eingelöst. Die bisherige Praxis – z. B. die in einigen Ländern vorgestellten Aktionspläne – zeigt eine nur halbherzige Umsetzung. Notwendig sind deshalb Mechanismen wie regelmäßige Prüfberichte, die darauf abzielen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte aus der BRK in Anspruch nehmen können.

7. Armut muss von der EU intensiver bekämpft werden

Die AEH begrüßt die Strategie Europa 2020, mit der durch intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreicht werden soll. Da die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Kernziele der EU-Wachstumsstrategie Europa 2020 sind, erwartet die AEH von dieser EU-Strategie auch positive Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen.

Anrede,

anlässlich der Europawahl bitte ich Sie, Ihren Einfluss in der europäischen Arbeit dahingehend geltend zu machen, dass die Anliegen der Menschen mit Behinderungen, der chronisch kranken und der älteren Menschen verstärkt berücksichtigt werden, damit Verbesserungen im Sinne der BRK in einem vermittelbaren Zeitrahmen realisiert werden.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Mascher
Präsidentin der AEH